

R O T H E U T E

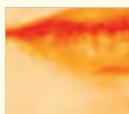
Informationen aus der **SPD**-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen

SPD LAND BREMEN
BÜRGERSCHAFTSFRAKTION



Maklergebühren

Auf Mieter und Vermieter verteilen
Seite 2



Prostituierte

Vor Ausbeutung schützen
Seite 3



Waffen

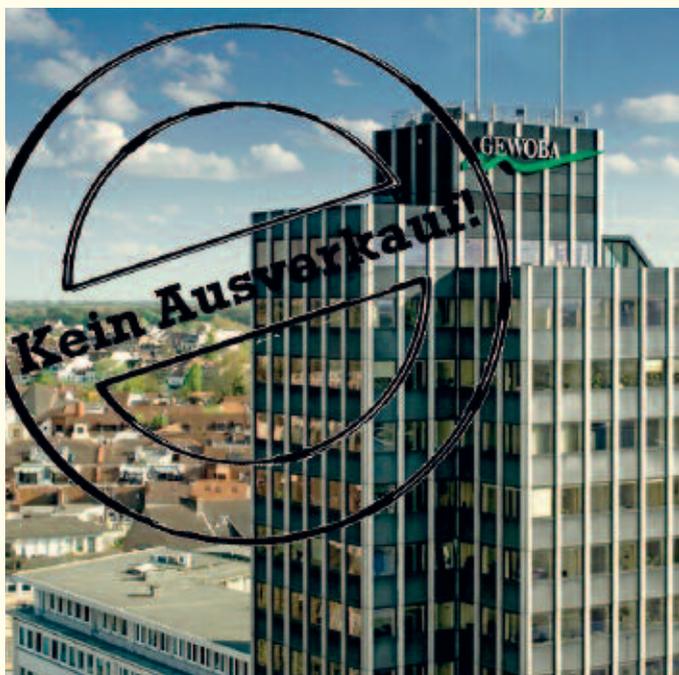
Missbrauch verhindern
Seite 3



Tierschutz

Artgerechte Haltung prüfen
Seite 4

Keine Privatisierung ohne Volksentscheid!



Öffentliche Unternehmen wie die Gewoba sollen künftig nicht mehr gegen den Willen der Bremerinnen und Bremer verkauft werden dürfen.
Montage: Fraktion

Mal eben das Tafelsilber verkaufen, um kurzfristig Geld in die Haushaltskasse zu spülen? Das soll künftig nicht mehr möglich sein – ohne die eigentlichen Eigentümer nach ihrer Meinung zu fragen: „Öffentliche Unternehmen sind in unserer Demokratie ein ganz entscheidendes Instrument zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens. Ihr Verkauf ist ein folgenreicher Eingriff, dessen Auswirkungen weit über die Dauer einer Legislaturperiode hinausreichen“, begründet der Fraktionsvorsitzende Björn Tschöpe die Initiative der SPD, eine Privatisierungsschranke für öffentliche Unternehmen in die Landesverfassung aufzunehmen. „Wir wollen erreichen, dass in Bremen künftig keine Privatisierung von Unternehmen wie der GEWOBA oder der BSAG mehr möglich ist, ohne dass die Bremerinnen und Bremer darüber selbst entschieden haben. Solche Unternehmen dienen dem Gemeinwohl der Stadt und nicht privaten Gewinninteressen. Und die Vergangenheit hat gezeigt:

Wir müssen sie vor kurzfristigen Veräußerungsangriffen, wie sie die CDU immer wieder betrieben hat, schützen“, so Tschöpe. Denn die GEWOBA soll auch in Zukunft bezahlbare und qualitativ hochwertige Wohnungen bereitstellen und die BSAG muss weiterhin einen guten und erschwinglichen ÖPNV anbieten können. „Uns ist wichtig, dass die jeweiligen Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich sind. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger Bremens sozusagen als eigentliche Eigentümer ihrer Unternehmen auch die Möglichkeit haben, über derart grundlegende Entscheidungen wie einen Verkauf abzustimmen“, so Tschöpe weiter. In der Juli-Sitzung der Bürgerschaft wurde deshalb auf Initiative der SPD eine entsprechende Änderung der Landesverfassung diskutiert und in erster Lesung verabschiedet. Die für die Verfassungsänderung notwendige zweite und dritte Lesung findet nach der Sommerpause statt.



Nicht unter 8,50 Euro: Bremen geht mit einem eigenen Landesmindestlohngesetz voran.

8,50 Euro: Das ist für uns das Mindeste ... Bremen zeigt klare Kante gegen Dumpinglöhne

Es ist geschafft: Auf Initiative der **SPD**-Fraktion setzt Bremen gemeinsam mit dem grünen Koalitionspartner ein klares Zeichen. Als erstes Bundesland wird der Zweistädtestaat einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro überall dort einführen, wo das Land Einfluss hat. Unternehmen, die öffentliche Aufträge oder Bürgschaften bekommen, müssen sich künftig genauso wie Verbände und Vereine, die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten, an eine Lohnuntergrenze halten. Diese wird in regelmäßigen Abständen an die Preissteigerung und Einkommensentwicklung nach oben angepasst. „Es ist auch eine Frage der Menschenwürde, dass jemand mit einem Vollzeit-Arbeitsplatz von seinem Einkommen ohne Hilfe des Staates leben kann. Mit Löhnen von unter 8,50 Euro pro Stunde ist das nicht möglich.“

Deshalb ist unser Landesmindestlohngesetz auch ein klares Bekenntnis: Arbeit hat ihren Preis und Würde hat ihren Wert“, betont der arbeitsmarktpolitische Sprecher der **SPD**-Fraktion, Dieter Reinken. Einen Grund zum Ausruhen, sieht er im Bremer Erfolg allerdings nicht: „Unser Mindestlohngesetz hier an der Weser ist letztlich eine Antwort auf die Betonhaltung der schwarz-gelben Bundesregierung. Fakt ist: Eine flächendeckende Lohnuntergrenze für alle Beschäftigten auch in der Privatwirtschaft bleibt unabdingbar. Wir werden daher auf Bundesebene weiter dafür kämpfen“.

Nähere Infos sowie eine Dokumentation der Anhörung zum neuen Bremer Landesmindestlohngesetz finden sich auf der Seite

www.spd-fraktion-bremen.de

Bezahlbarer Wohnraum

SPD für Neuausrichtung der Wohnungspolitik

Bis 2020 sollen allein in Bremen jährlich rund 1.400 neue Wohnungen gebaut werden. Besonderer Bedarf besteht dabei an Wohnungen mit einem Mietniveau bis 6,50 Euro Brutto-Kaltmiete pro m². Das ist für Hartz-IV-Haushalte die Mietobergrenze. „Ziel Bremischer Wohnungspolitik muss es sein, den Bestand an preiswerten Wohnungen wieder zu erhöhen. Wir als SPD drängen deshalb darauf, dass ein Viertel der neuen Wohnungen im unteren Mietpreissegment entstehen. Bei rund 1.400 Wohnungen insgesamt brauchen wir also jährlich rund 350 auch mit kleineren Einkommen bezahlbare Wohnungen“, so der baupolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Jürgen Pohlmann.

Dies ist eine Kernforderung, die die SPD-Fraktion, in einem Positionspapier festgehalten hat. „Wir müssen der sozialen Spaltung entgegenwirken. Das erreichen wir nur, wenn wir einerseits in Stadtquartieren mit hohem Durchschnittseinkommen auch ausreichend Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen bereithalten. Und andererseits muss es in Stadtteilen mit geringem Einkommensniveau Wohnangebote für diejenigen geben, deren Einkommenssituation sich positiv entwickelt, damit sie nicht in Stadtteile mit höherwertigen Wohnangeboten abwandern“, so Pohlmann. Um das umzusetzen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Angefangen von einer Neubau- und Modernisierungsförderung durch die Bremer Aufbau Bank mit anschließender Zweckbindung für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen, über die gezielte Abgabe von städtischen Flächen zu vergünstigten Konditionen an Bauherren zum Bau von günstigen Mietwohnungen wie etwa Studentenwohnheimen, bis hin zur Ausweisung von zusätzlichen Neubauflächen in besonders nachgefragten Stadt- und Ortsteilen.



Durch ein »Bremer Bündnis« soll künftig vermehrt preiswerter Wohnraum entstehen. Foto: s.media / pixelio.de

„Um den benötigten zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ist Bremen auf die Kooperation aller Beteiligten angewiesen. Wir schlagen deshalb ein »Bremer Bündnis für Wohnen« vor. Darin soll sich die Stadt verpflichten, Fördermittel für jährlich 350 neue Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen für geringe und mittlere Einkommen und darüber hinaus bezahlbare städtische Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen. Im Gegenzug erwarten wir von den Wohnungsverbänden die Zusage, einen sozial ausgewogenen Wohnungsbau zu befördern.“ Darüber hinaus soll das entsprechende Engagement der städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften ausgebaut werden. „Zusammen mit der GEWOBA und der STÄWOG wollen wir prüfen, wie das Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen erhöht werden kann. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die Ausweisung des GEWOBA-Programms »ungewöhnlich wohnen« auf preiswerten Wohnraum.“

Das gesamte Positionspapier findet sich unter www.spdfraktion-bremen.de.

3 Zimmer, Küche, Bad – Courtage?

Fair-Mieten: SPD will beide Seiten an Maklergebühren beteiligen



Bevor sich die neue Wohnung mit Leben füllt, leert sich durch die Makler-Courtage häufig das Portemonnaie der zukünftigen Mieter. Das soll sich in Bremen ändern. Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

680 Euro kalt soll die 65-Quadratmeter-Wohnung in der Neustadt kosten – viel Geld für Heike H., aber angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt gerade noch akzeptabel. Was der 34-Jährigen, die für sich und ihre Tochter eine neue Bleibe sucht, allerdings aufstößt, ist ein Wort am Ende des Inserats: »Makler« steht dort – und mit diesem Berufstand hat sie so ihre Erfahrungen. „Oft werden lediglich in einem Massentermin dutzende Bewerber durch die Wohnung getrieben.“ Der Job dieser Berufsvertreter bestehe offenbar darin, die Tür auf und zu zuschließen – und am Ende die Selbstauskunfts-Formulare der Interessenten einzusammeln. „Dafür zahlt man gern zwei Monatsmieten plus Mehrwertsteuer“, sagt die junge Mutter sarkastisch. Tatsächlich ist diese „ortsübliche Praxis“, die in den meisten Bundesländern angewandt wird, widersprüchlich: Der Vermieter beauftragt einen Makler, seine Interessen zu vertreten. Bezahlen muss dafür aber der Mieter – obwohl der im Normalfall gern auf den kostspieligen Vermittler verzichtet hätte. Das aber ist kaum möglich. Denn wo, wie in Bremen, bezahlbarer Wohnraum knapp wird, finden sich fast nur noch Makler-Offerten. Wie also das Problem angehen?

Fifty-Fifty-Regelung

Zumindest an zwei Punkten ließe sich drehen, ist sich die Sprecherin für Verbraucherschutz der SPD-Fraktion, Sarah Ryglewski, sicher: „Es ist nicht nachvollziehbar, warum ausschließlich die Wohnungssuchenden für eine Dienstleistung

zur Kasse gebeten werden sollen, die sie zudem nicht selbst bestellt haben“. In einem Bürgerschaftsantrag fordert die Fraktion daher den Senat auf, sich im Bundesrat für eine Fifty-Fifty-Regelung einzusetzen. Konkret: Die Provision für eine vom Vermieter in Auftrag gegebene Wohnungsvermittlung soll jeweils zur Hälfte von beiden Parteien getragen werden – wobei für die Mieter generell nur maximal eine Monatsmiete fällig werden darf. Darüber hinaus will Ryglewski aber auch die Berufsvoraussetzungen ändern. Denn um sich Makler zu nennen, braucht es bislang wenig mehr als ein Messingschild an der Tür. Die einzige Hürde ist bisher der Paragraph 34c der Gewerbeordnung. Dort ist lediglich festgelegt, dass Makler nicht wegen Eigentumsdelikten vorbestraft sein oder in „zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnissen“ leben dürfen.

Qualitätsstandards einführen

Zwar setzen seriöse Maklerverbände mittlerweile auf eine qualifizierte Ausbildung – gesetzlich vorgeschrieben, ist diese aber nicht. „Wir brauchen dringend eindeutige Qualitätsstandards als Einstiegsvoraussetzung für diesen Beruf und klare Regeln, was Makler für ihr Honorar leisten müssen“, erklärt Ryglewski und sieht sich damit auf der Seite der weißen Schafe der Branche: „Makler, die ihren Beruf ernst nehmen, leiden genau wie die Wohnungssuchenden unter den Kollegen, die für ihre Courtage keine nennenswerte Leistung erbringen und so den Ruf aller Wohnungsvermittler gefährden.“

Schutz von SexarbeiterInnen verbessern

SPD fordert regelmäßige Kontrolle von Bordellen und „Model-Wohnungen“

Noch vor sieben Jahren galt Prostitution in Deutschland als »sittenwidrig«. Die Wirklichkeit sah schon damals anders aus. Fakt ist: Prostitution war und ist moralisch umstritten – aber sie findet statt. Anfang 2002 hat sich der Gesetzgeber dieser Realität gestellt, um den bis dahin völlig ungesicherten Arbeitsverhältnissen von Prostituierten ein Ende zu setzen: Das »Geschäft mit der Liebe« wurde grundsätzlich legalisiert und als Beruf anerkannt. Frauen und Männern, die in der Prostitution arbeiten, können sich seither kranken- und rentenversichern, Arbeitsverträge abschließen und ihren Lohn notfalls auch einklagen.

Dennoch ist Prostitution auch heute kein Beruf wie jeder andere: Nicht nur in Einzelfällen sind Sexarbeiterinnen unzureichenden Arbeitsbedingungen unterworfen oder ausbeuterischen Zuhältern und Bordellbetreibern ausgeliefert. Denn eines hat sich auch durch die mittlerweile veränderte Rechtssituation nicht geändert: Nach wie vor gibt es kaum Kontrollmöglichkeiten, wenn es um nicht selbstbestimmte, ausbeuterische Prostitution geht, bei der Zuhälter, Bordellbetreiber oder Vermieter von sogenannten Model-Wohnungen oft enorme Gewinne machen. Und nach wie vor ist es auch in Bremen schwierig, entsprechende Betriebe zu überprüfen, um

sicherzustellen, dass die dort arbeitenden Frauen oder Männer nicht ausgebeutet oder gar mit Gewalt zu ihrem Job gezwungen werden.

„Leider gibt es auf Bundesebene bislang keine wirksamen gesetzlichen Regelungen. Wir müssen daher in Bremen vorangehen, um regelmäßige Kontrollen zu ermöglichen. Denn gegenwärtig können die Betreiber, Behördenmitarbeitern im Normalfall schlicht die Tür vor der Nase zuschlagen. Das ist nicht hinnehmbar“, sagt Sybille Böschchen. Die gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion fordert daher, dass künftig ein »Erlaubnisvorbehalt« gelten soll. „Gegenwärtig können Bordelle und Model-Wohnungen praktisch überall eröffnet und betrieben werden, weil es keine eindeutigen gesetzlichen Regelungen gibt.“ Das müsse sich ändern, ist sich Böschchen sicher: „Vor allem um die Beschäftigten zu schützen aber auch um Konflikte zwischen Anwohnern und Betreibern derartiger Etablissements zu verhindern, brauchen wir ein formales Zulassungsverfahren.“ Das heißt: Es muss möglich sein, solchen Rot-Licht-Betrieben gegebenenfalls eine Genehmigung zu versagen – und vor allem auch zu entziehen. Etwa, wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit der Betreiber bestehen, Verstöße gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz oder gar



Geschäfte mit gekaufter Liebe: Die SPD-Fraktion will Prostituierte besser vor ausbeuterischen Bordell-Betreibern und Vermietern von Model-Wohnungen schützen. Foto: Benjamin Klack / pixelio.de

Gewalt gegen Mitarbeiter festgestellt werden. „Letztlich geht es darum, Prostituierten eine möglichst sichere Ausübung ihres Berufs zu ermöglichen“, so Böschchen. Unter Einbeziehung von Prostituierten-Verbänden sowie Hilfseinrichtungen für Opfer von Menschenhandel soll der Senat nun bis Jahresende einen entsprechenden Gesetzesentwurf entwickeln.

Außerdem wirbt Böschchen dafür, zu prüfen, ob eine mögliche Kennzeichnungspflicht für Bordelle und Model-Wohnungen, sinnvoll wäre. Die Idee dahinter: Durch ein offizi-

elles Dokument könnte Betrieben bestätigt werden, dass sie bei den regelmäßigen Kontrollen nicht negativ aufgefallen sind. „Bislang können sich Freier damit herausreden, dass sie nicht gewusst hätten, dass Frauen in diesem oder jenem Etablissement ausgebeutet oder zur Prostitution gezwungen werden. Gehen sie nun in einen Betrieb ohne entsprechende Kennzeichnung, lässt sich die Verantwortung für ihr Handeln nicht mehr wegschieben. Denn es wäre klar erkennbar, dass hier etwas nicht in Ordnung ist“, so Sybille Böschchen.

Waffen-Kontrollen: Jetzt gilt das Verursacherprinzip

Die Zahlen sind eindeutig: Bei rund 3.400 Waffenbesitzern wurde seit 2009 die ordnungsgemäße Aufbewahrung ihrer Gewehre oder Pistolen kontrolliert. Mit erschreckendem Ergebnis: In mehr als 2.900 Fällen wurden kleinere und größere Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften festgestellt – in gut 800 Fällen mussten Waffen sichergestellt werden oder wurden freiwillig abgegeben. „Gefährliche Schusswaffen nicht entsprechend sicher zu verwahren, ist alles andere als ein Kavaliersdelikt. Wenn es dennoch in fast 80 Prozent der Fälle zu Beanstandungen

kommt, scheinen das aber nicht alle verstanden zu haben“, sagt Björn Tschöpe. Der SPD-Fraktionschef hatte im Frühjahr die Debatte über legale Waffen angestoßen – seit Anfang Juni gelten jetzt neue Regelungen. Waffenbesitzer bekommen nun regelmäßig einmal im Jahr Besuch von einem Stadtamtsmitarbeiter, der die ordnungsgemäße Verwahrung ihrer Schusswaffen überprüft. Die Kosten dafür – 139 Euro für die Hauptkontrolle, sowie 70 Euro für die Nachkontrolle bei Beanstandungen – haben die Waffenbesitzer selbst zu tragen. „Statt

der Steuerzahler, werden jetzt die Verursacher der Kontrollen, also diejenigen, die bei sich zu Hause Pistolen, Gewehre oder Munition aufbewahren, zur Kasse gebeten. Das ist gerecht, denn schließlich ist nicht einzusehen, warum die Allgemeinheit für solche Kontrollen zahlen soll“, sagt Tschöpe und zieht ein positives Fazit: „Wenn durch die neue Waffengebühr samt der verschärften Kontrollen auch nur ein einziger Missbrauch einer legalen Waffe verhindert werden kann, hat sich unsere Initiative mehr als gelohnt.“

Bürger sollen einfacher auf die Tagesordnung kommen



Helmut Weigelt, Sprecher für Bürgerbeteiligung
Foto: Fraktion

Zulassungshürde für Bürgerantrag wird gesenkt / Auch Online-Mitzeichnung möglich

Seit 1994 haben Bremerinnen und Bremer die Möglichkeit, ihre Anliegen auf die Tagesordnung der Bürgerschaft zu setzen. Voraussetzung für derartige Bürgeranträge ist, dass mindestens zwei Prozent aller Bremer Einwohner ab 16 Jahren den entsprechenden Antrag unterzeichnet haben – benötigt wurden also etwa 13.000 Unterschriften.

Genutzt wurde der »Bürgerantrag« in den vergangenen acht Jahren allerdings selten: Nur etwa ein dutzend Mal haben die Bremerinnen und Bremer bislang von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eigene Anträge ins Parlament einzubringen. „Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Bürgerantrag ein sehr sinnvolles Instrument für mehr direkte Demokratie ist. Das es bisher selten genutzt wurde, liegt vor allem daran, dass die Zahl der erforderlichen Unterschriften bislang zu hoch angesetzt war. Deshalb wollen wir diese Hürde jetzt deutlich senken: Künftig sollen 5.000 Unterschriften für Bürgeranträge auf Landesebene und 4.000 für die Stadtbürgerschaft genügen“, sagt Helmut Weigelt. Der Sprecher für Bürgerbeteiligung der SPD-Fraktion setzt zudem auf eine Vereinfachung: „2010 hat Bremen als erstes Bundesland die Online-Petition eingeführt. Seither nutzen immer mehr Menschen diese Möglichkeit über das Internet Eingaben, Beschwerden oder Vorschläge einzubringen oder mitzuzeichnen. Genau das soll künftig auch für Bürgeranträge und Volksbegehren möglich werden“, so Weigelt. Konkret heißt das: Initiatoren von Bürgerbeteiligungsverfahren können die vorgeschriebene Zahl von Unterstützern nicht mehr nur mit Unterschriftensammlungen auf Papier, sondern auch durch das Werben von Mitzeichnern im Internet erreichen. „Mit der Senkung der notwendigen Zahl der Unterstützer und der neuen Möglichkeit sich auch über das Internet an Volksbegehren oder Bürgeranträgen zu beteiligen, lösen wir ein Versprechen des Koalitionsvertrages ein: Darin haben SPD und Grünen verabredet, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auszuweiten und zu vereinfachen. Unser gemeinsamer Antrag ist ein weiterer Schritt auf diesem Weg.“

Wenn Tierliebe krankhaft wird

SPD-Fraktion macht sich für konsequenteren Tierschutz stark



Neben zahlreichen anderen Tieren musste der Bremer Tierschutzverein beim jüngsten Bremer Animal-Hoarding-Fall auch mehrere Frettchen in Obhut nehmen. Foto: Bremer Tierschutzverein

Animal hoarding – welches Ausmaß die Sucht, Tiere zu sammeln, annehmen kann, wurde auf erschreckende Weise Anfang Mai auf einer Kleingartenparzelle in Gröpelingen deutlich: Gut 100 Tiere, darunter mehrere völlig verwaahlte Katzen und Hunde sowie Frettchen aber auch Wildtiere wie ein Waschbär, ein Uhu und ein Bussard, wurden dort aus verdreckten Verschlägen geholt. In der Wohnung der Parzelleneigentümer, die daraufhin ebenfalls durchsucht wurde, ergab sich ein ähnliches Bild: Auch dort mussten zahlreiche Tiere durch den Bremer Tierschutzverein gerettet werden. Schon einige Monate vorher hatte das Veterinäramt auf der Parzelle mehrere Katzen, Kaninchen, Frettchen und Meerschweinchen beschlagnahmt und an das Tierheim übergeben. Trotzdem wurden von den Parzellenpächtern aber offensichtlich weiterhin Tiere angeschafft – und in kleinen Verschlägen so versteckt, dass sie bei Nachkontrollen nicht entdeckt wurden.

„Der Fall macht deutlich, dass wir klarere Regelungen brauchen, um verantwortungslose Halter zu kontrollieren und Tiere aus derartigen Zuständen konsequent herauszuholen“, betont die tierschutzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Insa Peters-Rehwinkel. Sie fordert daher eine Aufarbeitung des jüngsten Falls und die Entwicklung von klaren Verfahren zur Durchsetzung des Tierschutzrechts. Wie soll künftig bei Tiernotruf-Meldungen reagiert werden? Welche Institutionen müssen dabei zusammenarbeiten? Wie wird die Schwelle definiert, ab der die Tiere den Haltern entzogen werden? „Um auf diese und andere Fragen Antworten zu finden, brauchen wir einen runden Tisch, an dem neben den zuständigen Behördenvertretern explizit auch die Bremer Tierschutzorganisationen zusammenkommen“, so Peters-Rehwinkel. Ihre Befürchtung: „Da sich die Fälle, in denen Tierliebe zur Krankheit wird leider bundesweit häufen, wird auch Bremen davon betroffen sein. Umso wichtiger ist es, dass wir ein schnelles und gezieltes Eingreifen von Seiten des Veterinäramts und der Tierschutzverbände sicherstellen.“

TERMINE

Sitzungen der Bürgerschaft

- 11.09. Stadtbürgerschaft
14:00-19:00 Uhr
- 12.09. Bürgerschaft
Landtag
10:00-18:00 Uhr
- 13.09. Bürgerschaft
Landtag
10:00-18:00 Uhr

Animal-Hoarding

Unter Animal-Hoarding wird eine psychische Störung verstanden, die sich in einem suchtmäßigen Sammeln beziehungsweise Horten von Tieren ausdrückt. Die Betroffenen halten Tiere dabei meist in einer großen Anzahl, sind aber nicht mehr in der Lage, sie angemessen zu versorgen. Nicht selten kommt es dabei zu einer völligen Verwaahlung der Tiere. Die Halter verstehen sich oftmals als »Tierfreunde« oder »Tierretter«, sind allerdings meist nicht fähig, die oft katastrophalen Umstände, in denen »ihre Lieblinge« leben müssen, zu erkennen.

IMPRESSUM

SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen

Wachtstr. 27/29
28195 Bremen

Tel : 0421 33 67 70
Fax: 0421 32 11 20
www.spdfraktion-bremen.de
E-Mail:
spd-fraktion@spd-bremen.de

V.i.S.d.P.
André Städler

Redaktion
Matthias Koch

Gestaltung
Stefan Skiba

Druck
Meiners Druck OHG